

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **105 (1987)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbsforum

Verstösse gegen die Wettbewerbsordnung

Im Wettbewerbswesen gibt es, so hat es wenigstens den Anschein, eine neue «Mode». In letzter Zeit wurde mehrmals ein Projekt, das nach der Ordnung 152 des SIA, Art. 43.1.2 «von der Preiserteilung» ausgeschlossen werden musste, in den ersten Rang gesetzt und zur *alleinigen Weiterbearbeitung* oder zur *Ausführung* empfohlen. Das Vorgehen ist durch Art. 43.2 der Ordnung gedeckt. Dieser Artikel ist aber vor den neuen Fällen in den vergangenen etwa 40 Jahren m. W. nie angewendet worden. Vielleicht kann eine Ausnahme bezeichnet werden – die aber nur die Regel bestätigen würde. Das eine oder andere Mal, wie auch kürzlich wieder, sind solche Projekte *angekauft*, nicht aber zur Ausführung empfohlen worden.

Praktisch jeder nennenswerte Verstoss gegen das Wettbewerbsprogramm verschafft dem Projektverfasser einen *Vorteil*, auch wenn es nur die Zeitersparnis ist, die durch die Missachtung einer unbequemen Bestimmung erzielt werden kann. Meistens liegt aber der Gewinn, den ein Verstoss mit sich bringt, doch in einer möglicherweise ausschlaggebenden Qualitätsverbesserung.

Da ein Preisgericht erfahrungsgemäss eher dazu neigt, Verstösse als nicht schwerwiegend einzustufen, darf angenommen werden, ein Ausschluss von der Preiserteilung habe seinen guten Grund. Nun wird ja ein Wettbewerb mit dem Ziel veranstaltet, ein möglichst gutes Projekt zu erlangen. Das Interesse des Veranstalters verlangt daher vom Preisgericht die Suche nach dem *besten* Projekt. Offenbar ist deshalb in letzter Zeit das Interesse des Veranstalters in der Abwägung der Interessen höher bewertet worden als jene von möglicherweise benachteiligten Teilnehmern. Diese Einstellung erscheint mir in verschiedener Hinsicht fragwürdig.

Leider sind in keinem der veröffentlichten Fälle die *Gründe* des Ausschlusses angegeben worden, weshalb die folgenden Überlegungen nur grundsätzlicher Natur sein können:

1. Der Veranstalter hat einen Wettbewerb nach der Ordnung des SIA veranstaltet und damit beschlossen, sich an deren Regeln zu halten, die ja in erster Linie einen fairen Verlauf der Konkurrenz gewährleisten sollen.
2. Das Argument, das in Frage stehende Projekt sei eben das Beste, kann nicht überzeugen, denn niemand kann wissen, wie die Qualität anderer Projekte zu beurteilen wäre, wenn deren Verfasser sich den gleichen Verstoss erlaubt hätten.
3. Das auch schon vorgebrachte Argument, der betreffende Verfasser habe dem Veranstalter einen Dienst erwiesen, indem er auf

einen «Mangel» des Programms aufmerksam gemacht habe, kann ebenfalls nicht anerkannt werden. Andere Teilnehmer haben möglicherweise die gleiche Entdeckung gemacht, sich aber an die Programmbestimmungen gehalten, um Sanktionen zu vermeiden. Schliesslich sollte sich ein Teilnehmer darauf verlassen können, dass das Programm seriös aufgestellt wurde; der angebliche «Mangel» könnte sich als bewusste Absicht des Veranstalters entpuppen.

4. Sollte der Veranstalter nach der Überzeugung des Preisgerichtes tatsächlich durch den Ausschluss des besten Projektes um die Früchte seiner Anstrengungen gebracht werden, dann wäre wohl die *Neuausschreibung* des Wettbewerbes mit revidiertem Programm die sauberste Lösung. Aus praktischen Gründen wird aber eine Einladung mehrerer Verfasser in den vorderen Rängen stehender Projekte zur Weiterbearbeitung vorzuziehen sein. (Auf die Nachteile dieser «Wettbewerbsanhängsel» soll hier nicht eingegangen werden. Wenn aber diese Notlösung einmal berechtigt ist, dann sicher hier, wo die Überarbeitung mit *geändertem* Programm erfolgen muss.)

Naturgemäss steht jedes Preisgericht vor einer mehr oder weniger einmaligen Situation. Aber die Verhältnisse dürften sich in letzter Zeit gegenüber früher kaum so einschneidend geändert haben, dass sich die hier zugrunde gelegten Entscheide häufen müssten. Deshalb könnte es nicht schaden, die Problematik des Art. 43.2 der Ordnung 152 grundsätzlich zu überdenken, bevor allgemeine Unsicherheit entsteht.

Heinrich E. Huber, Kölliken

Preise

Europa-Nostra-Preisgewinner 1986: Verdienstdiplom für die «Stiftung Reusstal»

Am 28. Januar 1987 fand in Asmterdam die Bekanntgabe der Gewinner der Europa-Nostra-Preise 1986 statt. *Henri de Koster*, Präsident von Europa Nostra (Dachverband der europäischen Kulturgüterschutz-Organisation) erklärte, dass das hohe Niveau der über 250 angemeldeten Projekte die Arbeit der Jury nicht leicht gemacht habe. Es wurde daher beschlossen, dieses Jahr 35 statt wie bis anhin 30 Preise zuzuerkennen.

Als höchste Auszeichnung wurden fünf Silbermedaillen vergeben. Drei davon gehen an Projekte in Deutschland, Schottland und Spanien für die Restauration von alten Gebäuden, welche für eine zeitgemässe Nutzung verfügbar gemacht worden sind. Die anderen zwei Silbermedaillen gehen nach Holland und Schweden für die Wiederherstellung von Stadtteil-Zentren.

16 europäische Länder, darunter die *Schweiz*, erhielten *Verdienstdiplome*. Unser Land verdient diese Würdigung dank der «Stiftung Reusstal» für ihre wegweisende Mitwirkung bei der Ausgestaltung der aargauischen Reusstalsanierung. Diese Diplome betreffen die verschiedensten Projekttypen, z. B. die gelungene Zweckumwandlung von alten Gebäuden wie Klöstern in private Wohnhäuser oder Gemeindeeinrichtungen. Bei anderen Projekten ging es um die Landschaftsgestaltung in der Umgebung eines Landhauses, um die Restauration einer Burgruine, von Stadt- und Landhäusern, eines Theaters, einer Windmühle, eines Hotels und sogar von ganzen Dörfern.

Europa Nostra ist eine Föderation von 21 europäischen Heimat- und Kulturschutzorganisationen, der auch der Schweizer Heimatschutz angehört, und wurde 1963 gegründet; die jährlichen Wettbewerbsausreibungen finden seit 1978 statt. Die Jury umfasst führende Fachleute des Heimat- und Kulturschutzes, Architekten und andere Spezialisten aus 12 Ländern.

Das Jahr 1987 wurde von der Europäischen Gemeinschaft zum «Jahr der Umwelt» erklärt. Dazu äusserte sich Europa-Nostra-Präsident Koster wie folgt: «Ich hoffe, dies wird auch als besondere Anerkennung für alle diejenigen verstanden, die so grosse Anstrengungen zur Erhaltung unseres architektonischen und landschaftlichen Erbes unternehmen. Vielleicht lassen sich auch vermehrt Sponsoren für diese Projekte finden, die sich ebenso grosszügig einsetzen, wie es z. B. American Express in den letzten zehn Jahren getan hat.»

Bewerbungsformulare für den Wettbewerb 1987 für Projekte, die in den letzten zehn Jahren fertiggestellt wurden, können von Mitte April 1987 an bezogen werden. Die Projekte müssen bis Mitte Oktober 1987 eingereicht werden. Europa Nostra hat ihren Sitz am Buckingham Gate 9, GB - London SW1.

Walter und Verena Spühl-Preis für Hans Letsch

(sda/PB) Ständerat Prof. Dr. *Hans Letsch*, Aarau, ist mit dem 1986 geschaffenen Walter und Verena Spühl-Preis für Mut und Eigenverantwortung ausgezeichnet worden. Die Walter und Verena Spühl-Stiftung widmet sich seit 1972 der Förderung kultureller und wohltätiger Institutionen und Tätigkeiten.

Prof. Letsch ist Ständerat des Kantons Aargau, Dozent an der Hochschule St. Gallen und Verwaltungsratspräsident der Hero AG, Lenzburg, für deren Unabhängigkeitswahrung er sich voll eingesetzt hat. Die Publikation seines Vortrages «Rauher Wind für Unternehmer» vom 19. Januar im Rahmen des Weiterbildungskurses der FII des SIA in überarbeiteter Fassung ist in einem späteren Heft vorgesehen.

Umschau

Wirtschaft positiv zur CH 91

(Vorort) Der Schweizerische Gewerbeverband, der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen und die Schweizerische Bankiervereinigung haben sich – in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedorganisationen – bereit erklärt, einen substantiellen Beitrag zu einem Erfolg der CH-91-Veranstaltung zu leisten. Sie beabsichtigen im Frühjahr 1987 der Stiftung CH 91 beizutreten, dies unter der Voraussetzung, dass die Innerschweizer Kantone die verschiedenen CH-91-Projekte gutheissen. Die Wirtschaft wünscht massvolle und für die Besucher attraktive Projekte und will an deren Realisierung mitwirken.

Vereinigung Raumplanung Schweiz an der CH 91

(sda) Mit rund vier Mio. Fr. soll an der CH 91 für die Raumplanung geworben werden. Zu diesem Zweck ist in Sarnen unter dem Präsidium von alt Bundesrat Rudolf Friedrich die «Vereinigung Raumplanung Schweiz an der CH 91» gegründet worden. Sie will an der CH 91 einfach und konkret darstellen, welchen Beitrag Gemeinden, Regionen, Kantone und der Bund auf der einen, Grundeigentümer und Mieter auf der andern Seite leisten können, um unser Land lebenswert und schön zu erhalten und zu gestalten. Alt Bundesrat Friedrich erklärte an der Gründungsversammlung, es gehe dabei ebenso um den Schutz der begrenzten natürlichen Ressourcen wie um die Sicherung des Wohlstandes und der Arbeitsplätze. Es sei bis heute nicht gelungen, der Bevölkerung zu zeigen, dass die Raumplanung einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und besseren Gestaltung der Umwelt leiste. Um diesen Beweis antreten zu können, wünscht sich die Vereinigung ein Budget von drei bis vier Mio. Fr. Die Einnahmen erwartet man grösstenteils vom Bund, ferner von Kantonen, Verbänden und anderen Sponsoren. Der neugegründeten Institution gehören u. a. die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, die Kantonalplanungskonferenz, der Bund schweizerischer Planer und der Bund schweizerischer Garten- und Landschaftsarchitekten an.

20 Jahre ILL/Grenoble

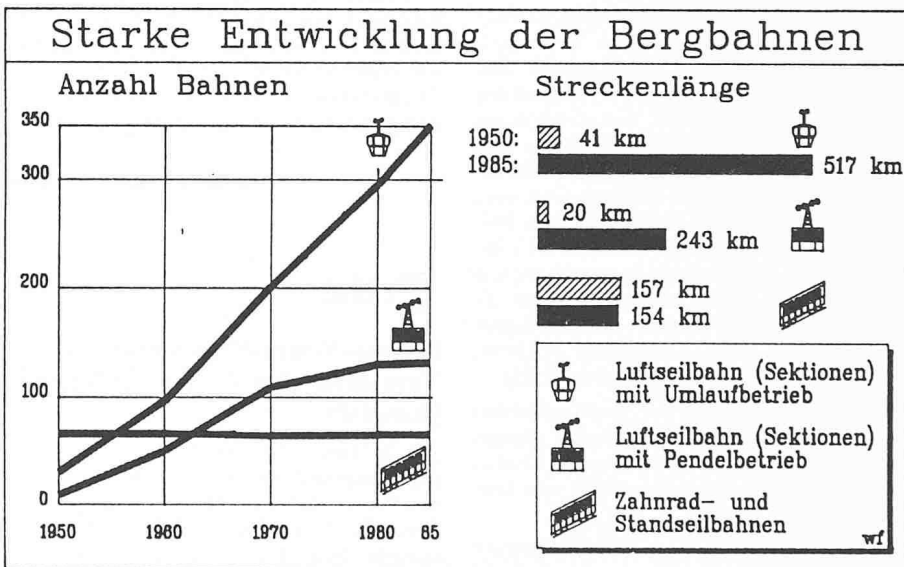
(ILL) Das Institut Max von Laue – Paul Langevin (ILL) in Grenoble/

Frankreich beging am 19.1.1987 seinen 20jährigen Gründungstag. Wie der Institutsdirektor, Prof. Dr. Wolfgang Gläser, vor zahlreichen Gästen im Rahmen einer Feierstunde betonte, ist das ILL zu einem Musterbeispiel völkerverbindender und erfolgreicher wissenschaftlicher Zusammenarbeit in Europa geworden. Besonders bemerkenswert: Auch nach 20jährigem Bestehen konnte das ILL seine weltweit führende Rolle als Zentrum der Neutronenforschung behaupten.

Das Institut wurde offiziell im Januar 1967 durch die Unterzeichnung eines Regierungsabkommens zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland gegründet, mit dem Ziel, den Wissenschaftlern der beiden Länder eine Neutronenquelle hoher Intensität für Forschungen auf den Gebieten Grundlagen- und Kernphysik, Festkörperphysik, Materialforschung, Chemie und Biologie zur Verfügung zu stel-

len. Im Januar 1973 trat Grossbritannien als dritter Partner bei. Der Direktor (abwechselnd ein Deutscher oder Brite) wird für eine Amtsperiode von 5 Jahren ernannt. Ein Wissenschaftlicher Rat, dessen Mitglieder vom Lenkungsausschuss ernannt werden, berät den Direktor bei der Ausarbeitung des wissenschaftlichen Programms und seiner Durchführung. Die Gemeinschaft der Reaktorbenutzer ist in neun Unterausschüssen des Wissenschaftlichen Rates repräsentiert und trifft zweimal pro Jahr die Auswahl der Experimentieranschläge.

Nach einem dreizehnjährigen Betrieb war der Hochflussreaktor 1984 für eine Periode von etwa 10 Monaten stillgelegt worden. Dieser Reaktorhalt hatte die Umrüstung der wesentlichen Teile der Anlage zum Ziel, im besonderen der intensiver Strahlung ausgesetzten Komponenten. Dieses Erneuerungsprogramm betraf im wesentlichen alle Neutronenstrahlrohre und den zentralen, das Brennelement tragenden Teil des Reflektortanks sowie den Ersatz der



Wo Luftseilbahnen sich erheben

(wf) Die Schweiz verdankt ihre touristische Attraktivität der zentralen Lage, der Qualität der erbrachten Dienstleistungen und natürlich der einzigartigen landschaftlichen Schönheit. Diese wird immer umfassender durch Verkehrsmittel zugänglich gemacht.

Während die Zahl der Zahnrad- und Standseilbahnen stagnierte, erleben gemäss Schweizerischer Verkehrsstatistik die Luftseilbahnen (inklusive Sessellifte) eine rasante Entwicklung. Im Jahre 1985 verkehrten 483 Luftseilbahnen, gegenüber nur 39 im Jahr 1950. Damals beförderten sie 3,5 Mio Personen, 1985 dagegen rund 100 Mio – gut 28mal mehr – davon knapp 82 Prozent im Winter.

Enorm zugenommen hat auch die Zahl der Skilifte (ohne Kleinstlifte): Von 237 im Jahre 1961 auf 1185 im Jahre 1985. Allein die 511 Skilifte im Besitz der eidgenössisch konzessionierten Transportunternehmungen zogen 1985 knapp 86 Mio Skifahrer bergwärts. Die rund 1000 dem Schweizerischen Verband der Seilbahnunternehmungen angeschlossenen Skilifte hatten 1985 eine Länge von 886 km.

Die verkehrsmässige Erschliessung macht auch vor den bisher nur den Alpinisten zugänglichen Regionen nicht halt. In der Schweiz stehen die höchste Luftseilbahn Europas und die höchste unterirdische Drahtseilbahn der Welt in Betrieb.

vertikalen Kalten Quelle durch eine moderne Version mit höherer Effizienz. Gegen Ende 1987 wird eine zweite Kalte Quelle mit zugehörigen Neutronenleitern installiert. Diese wird den Ausbau der für Benutzer zur Verfügung stehenden Anzahl von Geräten um weitere fünf Instrumente gestatten.

Seit seiner Inbetriebnahme im Jahre 1972 hat der Hochflussreaktor eine Betriebszeit von etwa 80 000 Stunden hinter sich (d. h. 97 Prozent der möglichen Betriebsdauer). Dank seiner Zuverlässigkeit können jährlich etwa 800–850 Experimente durchgeführt werden. Diese enorme Zahl soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Nachfrage nach Strahlzeit im Durchschnitt doppelt und dreifach höher als die zur Verfügung stehende Messzeit ist. Jährlich benutzen die Dienste des ILL etwa 1500 bis 1800 Gastforscher.

Der Reaktor mit seiner hohen Neutro-

nenintensität und seiner Zuverlässigkeit, seinen besonderen Einrichtungen (spezifische Neutronenquellen, Neutronenleiter, der Vielfältigkeit seiner Experimentiereinrichtungen und der verfügbaren Infrastruktur, verschafft dem ILL unter den Forschungszentren einen der vordersten Plätze der Welt.

Einer Initiative des ILL folgend, haben sich im Herbst 1985 5 europäische Staaten (Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Grossbritannien, Italien und Spanien) zur Gründung einer Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle (ESRF) in unmittelbarer Nachbarschaft des ILL zusammengeschlossen. Diese komplementäre Einrichtung zum ILL Hochflussreaktor wird ebenfalls im wesentlichen der Benutzung durch Gastforscher dienen. Der Bau soll im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden und etwa 5 Jahre dauern.

ETH Zürich

Promotionsfeier

An der mit musikalischer Umrahmung würdig gestalteten 55. Promotionsfeier vom 23. Januar gratulierte Rektor *Hans von Gunten* 142 Doktoranden zum erfolgreichen Abschluss beharrlicher Arbeit und überreichte Ihnen die Doktorurkunde. Für vorzügliche Dissertationen konnte der Rektor 23 Medaillen überreichen, davon je zwei für Arbeiten im Bereich der Abteilungen I Architektur, IIIA Maschineningenieurwesen und IIIB Elektrotechnik.

Nachdiplomstudium

Seine Gratulation verband der Rektor mit dem schon zur Tradition gewordenen Blick auf den Stand bzw. Zustand der ETH Zürich, diesmal mit Gedanken zum Nachdiplomstudium. Die Dauer des Diplomstudiums soll nicht über acht Semester verlängert werden, und der Stellenwert des ETH-Diploms soll durch die Nachdiplomstudien in keiner Weise tangiert werden. Auch das Normalstudium wird weitere Verbesserungen erfahren; zu denken ist vorab an ein Punktesystem, auch Credit System genannt.

Das Nachdiplomstudium soll keineswegs eine stille Verlängerung des Studiums sein, sondern soll ausgewiesenen Absolventen offenstehen. Letztlich bestimmen die Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen – oder sinnvollerweise verschiedener Abteilungen zusammen – die Ausgestaltung eines Nachdiplomstudiums.

So hat kürzlich die Abteilung II für Bauingenieurwesen ein interessantes Modell vorgeschlagen, das der Schulrat inzwischen beschlossen hat. Der Studierende liest aus zahlreichen angebotenen Fächern jene aus, in denen er Arbeiten zu leisten und Prüfungen zu bestehen hat. Da bei der Organisation der Nachdiplomstudien zu einem guten Teil auf Angebote der bisherigen, teil modifizierten Normalstudien zurückgegriffen werden kann, werden relativ bescheidene zusätzliche personelle und finanzielle Mittel bereit-

zustellen sein; die Bauingenieure dürften mit etwa zwei zusätzlichen Stellen auskommen können. Der leicht gelockerte Personalstopp erlaubt es, solche gutausgewiesenen Forderungen abzudecken, die auch dokumentieren, dass die ETH die Geste des Parlamentes richtig verstanden hat.

Einen wesentlichen Schritt in Richtung multidisziplinärer Ausbildung können gemeinsame Nachdiplomstudien verschiedener Abteilungen bringen, beispielsweise der Abteilungen für Maschineningenieurwesen, für Elektrotechnik und Werkstoffe, oder auf dem Gebiet der Ökologie für Absolventen der Abteilung für Kultur- und Vermessung sowie anderer Abteilungen.

Im abschliessenden Festvortrag ging Prof. *Daniel Vischer* den Motiven der Forscher nach; «Halbbesinnliches am Beispiel von zwei Sternen und einem Leitstern» nannte er seine Gedanken.

Motive der Forscher

Die eigenen – feierlichen – Aussagen von Dr. *Kastor* und Dr. *Pollux*, die beide an der ETH promoviert hatten und heute als helle Sterne den Forschungshimmel zieren, zeigen den einen als *erkenntnisorientiert*; seine Neugier treibe ihn, sein Wissen zu erweitern, ja das ganze Universum zu begreifen, ob schon er natürlich seinem engeren Fachgebiet verhaftet bleibe.

Der andere gibt sich *anwendungsorientiert*, die Erkenntnis sei ihm Mittel zur Problemlösung. Obschon er natürlich auf sein engeres Fachgebiet beschränkt bleibe.

Um die wirklichen Motive objektiv festzustellen, ergänzt *Vischer* diese Aussagen mit Einvernahmen im täglichen Umfeld der beiden Stars: Sekretärinnen, Assistenten, Gastdozenten, Fachkollegen. (Ob da «Ein Strauss Irrtümer» von *S. de Madariaga* Pate gestanden hat?)

Mit diesem Strauss verschiedenster Ansichten wird das Bild zwar bunter, aber nicht schlüssiger.

Ist Dr. *Kastor* bloss ehrgeizig, hungert er viel

Schweizer Erwerbsquote

Zwischen 1960 und 1984 lag die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbstätigen am Total der Wohnbevölkerung) in der Schweiz bei 50,3 Prozent. Etwas mehr als die Hälfte der in unserem Land wohnhaften Personen stand mithin jeweils im Erwerbsprozess. Dies ist der höchste Durchschnitt, der in einer Statistik über die 24 OECD-Länder ausgewiesen wird – ein «Rekord», der u.a. mit der hohen Gastarbeiterzahl zusammenhängt. Mit Quoten zwischen 49 und 50% stehen Schweden, Finnland und Dänemark sowie Japan zu Buch. Im Bereich von 47 bis 45% liegen Grossbritannien und die BRD zwischen 44 und 42% die USA, Australien und Österreich, um 40% Italien, Belgien oder Neuseeland. Als Industrieländer mit dem tiefsten Erwerbstätigenanteil von 37 bis 38% führt die OECD Spanien, Griechenland, Irland und die Niederlande auf.

mehr nach Anerkennung als nach Erkenntnis und träumt, ein zweiter Einstein zu werden? Ist seine Forschung bloss übergeschäftigt «kongressorientiert»?

Ist Dr. *Pollux* aus *Machthunger* heraus notorisch expansiv, oder mischt er bloss aus Geldgier überall massgeblich mit? Ist seine Forschung bloss «Bankkontoorientiert»?

Mit gebührender Vorsicht filtert *Vischer* aus den Urteilen verschiedener Fachkollegen (denen Überheblichkeit und Eifersucht die Fähigkeit geraubt haben könnten, sich gegenseitig voll zu nehmen) heraus:

Dr. *Kastor* als ausgezeichnete Forscher sei in die Forschung zurückgeflüchtet, die ihm eine ökologische Nische biete, und habe sich zu einem stattlichen *Kongresslöwen* entwickelt.

Dr. *Pollux* habe als ausgezeichnete Forscher seine Gutachtertätigkeit aufgebaut und sich damit unentbehrlich gemacht. Nicht bloss, um das Institut mit besten Instrumenten auszurüsten, sondern um eine lukrative *Expertenmühle* auszunützen.

So reihen sich hehre, gewöhnliche und schäbige Motive vielschichtig aufeinander.

Forschungsergebnisse an sich sind fast nicht bewertbar – doch auch Forscher bleiben als Menschen auf etwas Liebe, Anerkennung und Geltung angewiesen. Auch sie haben die Zukunft nicht im Griff. Und vor allem: Auch ihnen ist nicht vergönnt, stets das Richtige zu erkennen oder zur tun! Gerade die Forscher müssen die Grenze zwischen Sein und Scheinen ernst nehmen, weil sie eine ganz besondere Verantwortung tragen. Die Welt ist heute – mehr denn je – auf ihre Vertrauenswürdigkeit angewiesen.

Vor welcher Instanz haben sich die Forscher zu verantworten? Vor sich selbst, vor den Fachkollegen, vor der Gesellschaft, oder vielleicht vor Gott? Die Antwort darauf ist Glaubenssache. Bleibt uns, zu vertrauen, dass sich das Zwiegestirn *Kastor* und *Pollux* – gleichsam die Weisen von heute – auf den Leitstern dieses Glaubens ausrichten. BP